



# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

**Ahorn**

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Jänner 2014

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat in der Zeit von 10. Oktober 2013 bis 5. November 2013 (mit Unterbrechungen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Ahorn vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2010 bis 2012 und der Voranschlag für das Jahr 2013 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG .....</b>	<b>6</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	6
PERSONAL .....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	8
WASSERVERSORGUNG .....	8
ABWASSERBESEITIGUNG .....	8
ABFALLBESEITIGUNG .....	9
KINDERGARTEN .....	9
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....</b>	<b>10</b>
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	10
LEIHTRAKTOR FÜR DEN WINTERDIENST .....	10
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	11
<b>DETAILBERICHT .....</b>	<b>12</b>
<b>DIE GEMEINDE.....</b>	<b>12</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....</b>	<b>13</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	13
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN .....	14
MAASTRICHT-ERGEBNIS .....	14
FINANZAUSSTATTUNG .....	15
UMLAGEN .....	17
<b>FREMDFINANZIERUNGEN.....</b>	<b>18</b>
DARLEHEN .....	19
KASSENKREDIT .....	19
HAFTUNGEN.....	19
<b>RÜCKLAGEN.....</b>	<b>19</b>
<b>PERSONAL.....</b>	<b>20</b>
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....</b>	<b>23</b>
WASSERVERSORGUNG .....	23
ABWASSERBESEITIGUNG.....	25
ABFALLBESEITIGUNG .....	27
KINDERGARTEN .....	28
<b>GEMEINDEVERTRETUNG.....</b>	<b>30</b>
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	30
GEMEINDERAT, GEMEINDEVORSTAND.....	30
SITZUNGSGELDER.....	30
VERFÜGUNGS- UND REPRÄSENTATIONSMITTEL .....	30
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....</b>	<b>32</b>
FEUERWEHRWESEN.....	32
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	32
VERSICHERUNGEN .....	33
FEUERPOLIZEILICHE BESCHAU.....	33
LEIHTRAKTOR FÜR WINTERDIENST.....	33
BAUHOF .....	33
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>34</b>
KANALISATIONSBAUTEN .....	35
ANKAUF KOMMUNALTRAKTOR MIT ZUSATZGERÄTEN .....	35
STRAßENBAU .....	35
<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>36</b>



# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde verzeichnete erstmalig im Jahr 2001 einen Abgang im ordentlichen Haushalt und ist somit als "Dauerabgangsgemeinde" zu bezeichnen. Der höchsten Abgang wurde mit rd. 102.800 Euro im Jahr 2009 ausgewiesen.

Der ordentliche Haushalt schloss im Jahr 2010 mit einem Abgang von rd. 48.500 Euro und im Jahr 2011 mit einem solchen von rd. 39.600 Euro. Im Jahr 2012 stieg der Abgang auf rd. 64.700 Euro an.

Die Abgänge im ordentlichen Haushalt der Jahre 2010 bis 2012 in Höhe von insgesamt rd. 152.700 Euro wurden fast zur Gänze (99,96 %) mit Bedarfszuweisungsmitteln bedeckt.

Der Voranschlag 2013 sieht einen Abgang von 122.500 Euro vor. Lt. dem aktuellen Nachtragsvoranschlag ist von einem Abgang 2013 in Höhe von 81.100 Euro auszugehen.

Da im Prüfungszeitraum 2010 bis 2012 keine ausgeglichene Haushaltsführung möglich war, konnten aus dem ordentlichen Haushalt auch keine Anteilsbeträge zur Finanzierung von außerordentlichen Maßnahmen aufgebracht werden. Mit Zustimmung der Direktion Inneres und Kommunales wurden im Jahr 2012 insgesamt rd. 6.500 Euro zur Ausfinanzierung außerordentlicher Vorhaben vom ordentlichen Haushalt bereitgestellt.

Im Prüfungszeitraum wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Kanal und Straßen in Höhe von insgesamt rd. 119.800 Euro erzielt und zur Gänze den außerordentlichen Kanal- und Straßenbauvorhaben zugeführt.

Die erzielten Einnahmen aus Interessentenbeiträgen Wasser in Höhe von insgesamt rd. 7.000 Euro wurden einer Rücklage zugeführt.

Besonders spürbar wirkte sich die allgemeine Wirtschaftskrise für die Gemeinde bei den Bundesertragsanteilen aus. Konnten im Finanzjahr 2008 noch insgesamt rd. 342.100 Euro Bundesertragsanteile vereinnahmt werden, so fiel dieser Wert im Jahr 2009 deutlich um rd. 32.300 Euro auf rd. 309.800 Euro. Im Jahr 2010 musste nochmals ein Rückgang um rd. 2.900 Euro gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden. Erfreulicherweise stiegen die Bundesertragsanteile im Jahr 2011 auf rd. 345.100 Euro und im Jahr 2012 nochmals auf den bisherigen Höchstwert von rd. 357.700 Euro an.

Der Gemeinde wurden im Prüfungszeitraum 2010 bis 2012 eine Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 und Strukturhilfemittel von insgesamt rd. 121.300 Euro<sup>1</sup> zuerkannt.

Die Haupteinnahmequelle bei den gemeindeeigenen Steuern 2012 war die Kommunalsteuer mit rd. 29.200 Euro, die Grundsteuer B folgte mit rd. 26.800 Euro. Im Nachtragsvoranschlag 2013 wird von ähnlichen Einnahmen ausgegangen.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2012 rd. 13,8 % der gesamten Steuerkraft.

Mit ihrer Finanzkraft rangierte die Gemeinde im Vergleich mit allen öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2012 an 361.Stelle und nahm innerhalb der 42 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach den 30. Rang ein.

---

<sup>1</sup> Finanzausweisung: 2010: 12.200 Euro, 2011: 14.600 Euro, 2012: 21.400 Euro;  
Strukturhilfe: 2010: 23.000 Euro, 2011: 24.500 Euro, 2012: 25.600 Euro;

Der mittelfristige Finanzplan sieht keine neuen Vorhaben vor. In den Jahren 2014 bis 2016 wurden im mittelfristigen Investitionsplan mangels Zusagen keine Einnahmen und Ausgaben aufgenommen. Mittlerweile erhielt aber die Gemeinde die Zusage zum Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die FF Ahorn mit Kosten von rd. 272.000 Euro.

Die Pflichtaufwendungen für Umlagen und Transferzahlungen sind von 2010 auf 2012 um rd. 6.500 Euro gesunken und beliefen sich im Finanzjahr 2012 auf insgesamt rd. 192.200 Euro, womit 40,91 % der Steuerkraft gebunden waren.

Im Jahr 2010 waren hohe 49,18 % der Steuerkraft gebunden. Im Jahr 2011 verminderte sich dieser Wert auf Grund einer Steigerung der Steuerkraft bei etwas geringeren Umlagenzahlungen auf 43,12 %.

Im Voranschlag 2013 wurde von einem Anstieg der Umlagen gegenüber 2012 um rd. 7.000 Euro ausgegangen, womit 44,36 % der Steuerkraft gebunden wären. Der Nachtragsvoranschlag 2013 lässt aber eine ähnliche prozentuelle Umlagenbelastung wie im Jahr 2012 erwarten.

Der Gesamtschuldenstand betrug am Ende des Jahres 2012 rd. 1.713.000 Euro (inklusive der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen des Landes von rd. 153.400 Euro). Die Verschuldung wurde mit rd. 1.559.600 Euro zur Gänze für die Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen eingegangen.

Die Gemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung von 3.539 Euro auf Basis der Ergebnisse 2012 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden (444) an 52. Stelle und nahm innerhalb der 42 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach den 14. Rang ein.

Die haushaltswirksamen Abschreibungen von die Gemeinde nicht belastenden Investitionsdarlehen für Siedlungswasserbauten in Höhe von 54.340 Euro wurden im Jahr 2012 vorgenommen.

Der gesamte Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen) betrug im Finanzjahr 2012 rd. 99.600 Euro. Die Gemeinde erhielt im Finanzjahr 2012 Annuitätzuschüsse des Bundes für die Kanalbardarlehen in Höhe von rd. 110.800 Euro, sodass sich ein Überschuss im Jahr 2012 von rd. 11.200 Euro errechnete und somit keine Belastung des ordentlichen Haushalts gegeben war.

Die Überschüsse aus den Annuitätzuschüssen der Jahre 2010 bis 2012 in Höhe von insgesamt rd. 43.600 Euro wurden keiner Rücklage zugeführt bzw. auch nicht zur vorzeitigen Darlehenstilgung verwendet, sondern verblieben im ordentlichen Haushalt. Der ordentliche Haushaltsabgang der Jahre 2010 bis 2012 verbesserte sich somit um den angeführten Betrag.

Zum Jahresende 2012 verfügte die Gemeinde über eine Rücklage aus Wasseranschlussgebühren in Höhe von 23.116 Euro.

## **Personal**

Im Jahr 2012 mussten für das Personal 14,63 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufgewendet werden. Die Gemeinde Ahorn lag somit während des Prüfungszeitraumes deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt (lt. VA 2012: 25,23 %).

Die gesamten Personalkosten laut Rechnungsabschluss haben sich in Summe von 2009 auf 2012 um rd. 25.000 Euro erhöht.

Die Erhöhung der Personalausgaben ist größtenteils auf die Änderung des Abrechnungsmodus in der Verwaltungsgemeinschaft zurückzuführen. Die Gemeinde Ahorn hat bis zum Finanzjahr 2010 25 % der Personalkosten getragen. Seit 2011 erfolgt die Kostenaufteilung nach Einwohnern. Die Gemeinde Ahorn trägt seitdem ca. 33 %.

Um einerseits die maschinellen Anlagen optimal auszunutzen und andererseits die Bauhofbediensteten optimal einzusetzen, hat die Gemeinde Ahorn eine intensivere Zusammenarbeit mit der Gemeinde Helfenberg bzw. den umliegenden Gemeinden zu prüfen.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Wasserversorgung**

Durch die Wasserversorgung wurden in den letzten Jahren geringe Abgänge verursacht, die im Jahr 2010 rd. 2.100 Euro, im Jahr 2011 rd. 600 Euro und im Jahr 2012 rd. 500 Euro betragen.

Über die Gemeindewasserversorgung Ahorn wird nur ein ganz kleiner Teil des Gemeindegebietes versorgt. Es handelt sich um 19 Objekte bzw. etwas mehr als 60 Personen in den Bereichen Piberberg, Burgweg und Tischlerberg. Die Häuser im restlichen Gemeindegebiet verfügen über eigene Brunnen oder werden von privaten Wassergenossenschaften versorgt. Es handelt sich um eine vergleichsweise sehr kleine Wasserversorgung und der Anschlussgrad liegt bei ca. 13 % der Einwohner. Die Wasserversorgungsanlage wurde von der Gemeinde Helfenberg errichtet, erweitert und ausgebaut. Der von Helfenberg errichtete Hochbehälter wurde auf Ahorner Gemeindegebiet gebaut. Die Betriebskosten der Wasserversorgungsanlage werden von der Gemeinde Helfenberg abgerechnet und dann nach der jeweils verbrauchten Wassermenge auf die beiden Gemeinden aufgeteilt. Die Ausgaben für Darlehensannuitäten werden im Verhältnis von 10 % Ahorn und 90 % Helfenberg verrechnet und entspricht dieser seit Jahren unveränderte Schlüssel etwa dem tatsächlichen Wasserverbrauch. Zur Verringerung des Abganges sowohl bei der Wasserversorgung als auch im ordentlichen Haushalt insgesamt wurden die Ausgaben für Darlehensannuitäten in den letzten Jahren jeweils durch gleich hohe Entnahmen aus der Wasserleitungsrücklage abgedeckt. Da laut Auskunft der Gemeinde auch in den nächsten Jahren bei der Wasserversorgung keine größeren Investitionen notwendig sein werden, kann die aus Anschlussgebühren gebildete Rücklage auch zukünftig zur Bedeckung der anteiligen Darlehensannuitäten herangezogen werden.

Sowohl bei der Wasserbezugs- als auch bei der Wasseranschlussgebühr wurden im gesamten Prüfungszeitraum die aufsichtsbehördlich vorgegebenen Mindestgebühren eingehoben.

### **Abwasserbeseitigung**

Als laufendes Betriebsergebnis konnten in den letzten drei Jahren jeweils Betriebsüberschüsse in Höhe von durchschnittlich rd. 34.200 Euro erzielt werden. Diese sind hauptsächlich deshalb entstanden, weil die Gemeinde mehr Zinsen- und Tilgungszuschüsse erhielt als Ausgaben für Darlehensannuitäten anfielen.

Die Gemeinde Ahorn ist Mitglied des Reinhaltverbandes Mühlthal, in dessen Großkläranlage die Abwässer aus 14 weiteren Mitgliedsgemeinden entsorgt werden. Die Mitgliedschaft in diesem Reinhaltverband stellt für Ahorn zweifelsohne die sinnvollste und wirtschaftlichste Art einer zeitgemäßen Abwasserentsorgung dar.

Der aktuelle Anschlussgrad bei der Abwasserbeseitigung liegt bei etwa 91 % der Gemeindebevölkerung und kann als vergleichsweise hoch bezeichnet werden.

Es kann bestätigt werden, dass im gesamten Prüfungszeitraum sowohl bei der Kanalanschlussgebühr als auch bei der Kanalbenutzungsgebühr die aufsichtsbehördlichen Vorgaben für Abgangsgemeinden eingehalten wurden.

## Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung sowie die Bio-Abfuhr wurde ab 2004 an den Bezirksabfallverband Rohrbach übertragen. Während des gesamten Prüfungszeitraumes war es möglich, die Abfallabfuhr ausgabendeckend durchzuführen.

## Kindergarten

Durch das Kindergartenbudget wurde der Gemeindehaushalt in den letzten drei Jahren mit durchschnittlich 25.000 Euro pro Jahr belastet. Die Abgangshöhe zeigt, so wie in allen anderen Gemeinden auch, eine beständig ansteigende Tendenz.

Auch beim Kindergarten arbeitet Ahorn mit den umliegenden Gemeinden zusammen und betreibt keine eigene Kinderbetreuungseinrichtung. An Hand der vorhandenen Vergleichsziffern kann jedenfalls davon ausgegangen werden, dass auch beim Kindergarten die Zusammenarbeit bzw. der Kindergartenbesuch in benachbarten Einrichtungen für die Gemeinde Ahorn die beste Lösung darstellt.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Die Gemeinde schöpfte den möglichen Höchststrahmen von 15 Euro pro Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl in den letzten Jahren nicht aus. Im Jahr 2012 lagen die Ausgaben um 3.747 Euro bzw. 45,75 % unter dem vorgegebenen Rahmen.

Bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben wurde der mögliche Höchststrahmen im gesamten Zeitraum (2010 bis 2012) nicht ausgeschöpft und es kann auch hier ein sparsamer Umgang bescheinigt werden.

### **Leihtraktor für den Winterdienst**

Zur Durchführung des Winterdienstes in den Wintersaisons 2010/2011 bis 2014/2015 wurde vom Gemeinderat am 02.09.2010 beschlossen, einen Traktor anzumieten.

Es wird angemerkt, dass eine Maschinenbruchversicherung für den Leihtraktor ab Winter 2013/2014 nicht mehr abzuschließen ist.

Im Hinblick darauf, dass die Gemeinde im Jahr 2011 einen neuen leistungsstarken Kommunaltraktor angekauft hat, hat aus Kostengründen die Verwendung des Leihtraktors für den Winterdienst nur im unbedingt notwendigen Ausmaß zu erfolgen.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Im außerordentlichen Haushalt der vergangenen drei Jahre wurden Investitionen mit Gesamtkosten von rd. 310.300 Euro vorgenommen.

Für den Straßenbau wurden rd. 136.900 Euro und für den Ankauf eines Kommunaltraktors mit Zusatzgeräten wurden rd. 111.300 Euro aufgewendet. Weiters fielen für den Kanalbau Kosten von rd. 35.700 Euro an und für die Rot-Kreuz-Stelle Helfenberg wurden anteilige Ausgaben in Höhe von rd. 26.500 Euro verrechnet.

Die Inanspruchnahme öffentlicher Fördergelder (Bedarfszuweisungen, Landeszuschüsse, Katastrophenzuschuss) betrug insgesamt 61,5 % der Gesamtdeckungsmittel, der Eigenmittelanteil (Interessentenbeiträge, Verkaufserlöse, Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt) betrug 38,5 %.

Der außerordentliche Haushalt weist bei den Kanalbauabschnitten 03 und 04 im Finanzjahr 2012 Soll-Überschüsse aus 2011 und 2012 in Höhe von insgesamt rd. 158.900 Euro aus.

Der Fertigstellung des Bauabschnittes 03 erfolgte bereits im Jahr 2008 und auch der Bauabschnitt 04 ist mittlerweile abgeschlossen. Seitens der Gemeinde sollte auf die Kollaudierung gedrängt werden.

Über die Verwendung dieser Überschüsse wird erst nach Kollaudierung der Bauabschnitte entschieden (für Kanalbau BA 05 bzw. Darlehensrückzahlung).

Vom Land OÖ wurde der Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die FF Ahorn mit Kosten von rd. 272.000 Euro genehmigt. Die Bedeckung dieser Kosten ist lt. Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales mit Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von 135.000 Euro, einem Landeszuschuss in Höhe von 88.000 Euro, einem Bankdarlehen in Höhe von 40.000 Euro und Interessentenbeiträge der FF Ahorn in Höhe von 9.016 Euro vorgesehen. Eine Teilzahlung in Höhe von rd. 90.600 Euro ist im März 2014 zu leisten. Der restliche Betrag ist bei Auslieferung des Tanklöschfahrzeuges Mitte des Jahres 2014 zu zahlen.

Das außerordentliche Vorhaben Straßenbau weist im Rechnungsabschluss 2012 einen Abgang in Höhe von rd. 8.200 Euro. Lt. Auskunft der Gemeinde ist die Bedeckung des Abganges durch Aufschließungsbeiträge vorgesehen.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Die Gemeinde Ahorn zählt aktuell 480 Einwohner<sup>2</sup> und hat damit gegenüber der Volkszählung 2001 etwas mehr als 2 % bzw. 11 Personen verloren. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über eine Fläche von 13,05 km<sup>2</sup> und die Seehöhe ist mit 820 m angegeben. Die höchste Erhebung im Gemeindegebiet ist der Schallenberg mit 980 m und der tiefste Punkt befindet sich nahe Helfenberg auf 564 m.

Im Gemeindegebiet gibt es 12 Ortschaften (Ahorn, Piberberg, Piberstein, Burgweg, Obertraberg, Kleintraberg, Lichtmessberg, Oberbrunnwald-jetzt teilweise Waldstraße, Penning, Schallenberg, Thurnerschlag, Tischlerberg), welche durch insgesamt rd. 9 km Gemeindestraßen, rd. 12 km Güterwege und rd. 9,5 km Landesstraßen erschlossen sind.

Die Gemeinden Helfenberg und Ahorn bilden eine Verwaltungsgemeinschaft (sowie einen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband). Das derzeitige gemeinsame Amtsgebäude wurde im Jahr 1993 errichtet.

Der laufende Personal- und Sachaufwand der Verwaltung wird seit dem 01.01.2011 nach dem jeweils aktualisierten Einwohnerschlüssel aufgeteilt.

Besonders erwähnenswert ist, dass die Gemeinde mangels eigener Möglichkeiten schon seit jeher ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden erfüllt.

Als Beispiele sind hier zu nennen: die Verwaltungsgemeinschaft, der Standesamtsverband und der Staatsbürgerschaftsverband gemeinsam mit Helfenberg, gemeinsame Kindergärten, Schulen, Wasserversorgung, Mitgliedschaft beim Reinhaltverband, Teilnehmer bei der bezirksweiten Abfallabfuhr, Zusammenarbeit mit Bauhöfen der Nachbargemeinden.

Von der Gemeinde wurden im Prüfungszeitraum 2010 bis 2012 insgesamt 4 außerordentliche Maßnahmen abgewickelt:

- |                                      |              |
|--------------------------------------|--------------|
| • Straßenbau                         | 136.900 Euro |
| • Kommunalfahrzeug samt Zusatzgeräte | 111.300 Euro |
| • Kanalbau                           | 35.700 Euro  |
| • Rot-Kreuz-Ortsstelle Helfenberg    | 26.500 Euro  |

Der Voranschlag 2013 und mittelfristige Finanzplan sieht keine neue Vorhaben vor, lediglich die Ausfinanzierung der bestehenden ao. Maßnahmen.

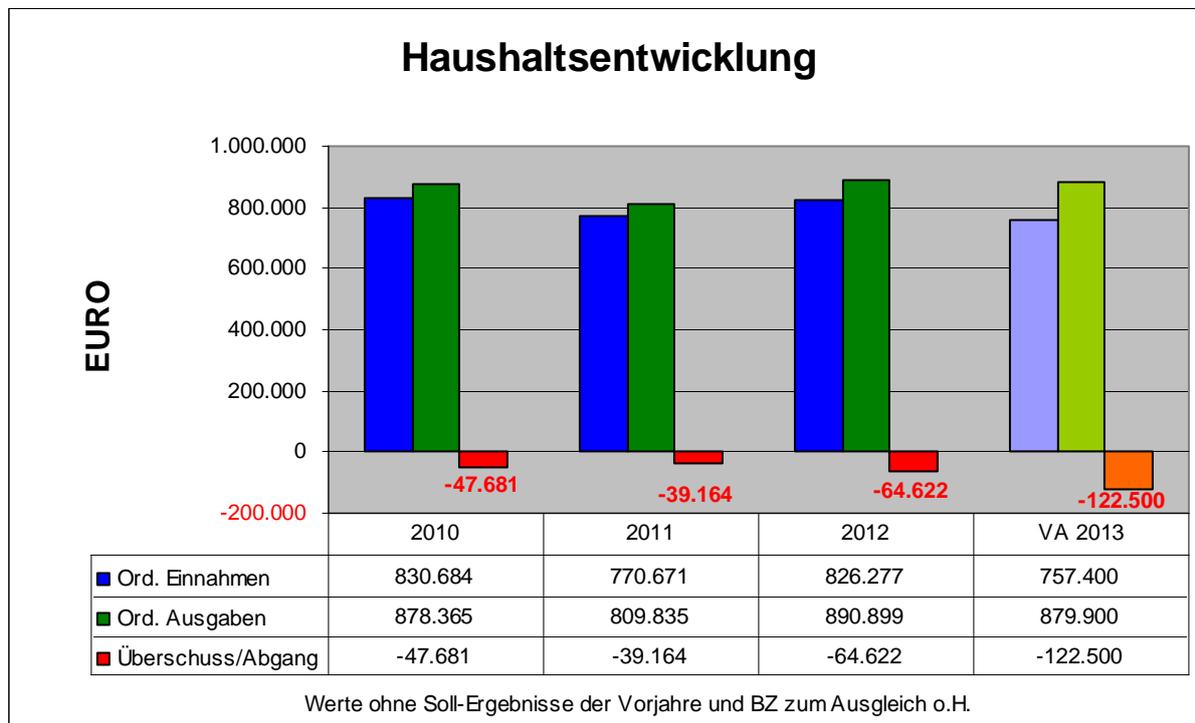
Mittlerweile erhielt die Gemeinde die Zusage zum Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die FF Ahorn mit Kosten von 272.000 Euro. Die Lieferung des Fahrzeuges erfolgt im Sommer 2014.

---

<sup>2</sup> endgültige Bevölkerungszahl 31.10.2012

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Ahorn kann ihren ordentlichen Haushalt bereits seit dem Jahr 2001 aus eigener Kraft nicht mehr ausgleichen und ist daher als "Dauerabgangsgemeinde" zu bezeichnen.

In der obigen Grafik wurden abweichend zu den Ergebnissen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse die Abwicklungen von Vorjahresergebnissen sowie zuerkannte Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht berücksichtigt.

Laut Rechnungsabschlüsse lag der ordentliche Haushaltsabgang im Jahr 2010 bei rd. 48.500 Euro, im Jahr 2011 bei rd. 39.600 Euro und stieg im Jahr 2012 auf rd. 64.700 Euro an. Der Voranschlag für das Jahr 2013 geht von einer deutlichen Erhöhung des Abganges auf 122.500 Euro aus. Im Nachtragsvoranschlag 2013 wird mit einer Verringerung des Abganges im ordentlichen Haushalt auf rd. 81.100 Euro gerechnet.

Die ordentlichen Haushaltsabgänge wurden im Folgejahr jeweils fast zur Gänze durch Bedarfszuweisungsmittel<sup>3</sup> bedeckt.

Werden die Sollabgänge je Einwohner verglichen, so liegt die Gemeinde Ahorn im Jahr 2012 mit einem Betrag von 131,41 Euro an 11. Stelle<sup>4</sup> der 27 Abgangsgemeinden im Bezirk Rohrbach.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt waren praktisch nur aus Interessentenbeiträgen möglich. Im Prüfungszeitraum wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Kanal und Straßen in Höhe von insgesamt rd. 119.800 erzielt und zur Gänze den außerordentlichen Kanal- und Straßenbauvorhaben zugeführt.

<sup>3</sup> BZ für Abgang 2010: 48.000 Euro  
BZ für Abgang 2011: 39.600 Euro  
BZ für Abgang 2012: 64.600 Euro

<sup>4</sup> 10 Gemeinden weisen einen höheren Abgang je Einwohner auf

Die erzielten Einnahmen aus Interessentenbeiträgen/Wasser in Höhe von insgesamt rd. 7.000 Euro wurden einer Rücklage zugeführt.

Für einen Anteilsbetrag vom ordentlichen Haushalt im Jahr 2012 von insgesamt rd. 6.500 Euro zu den außerordentlichen Vorhaben "Ausf. GW Hoffellner" und "Ankauf Kommunalfahrzeug mit Zusatzgeräten" lag die Zustimmung der Aufsichtsbehörde vor.

#### Investitionsausgaben

Die Gemeinde verbuchte in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils lediglich 1.200 Euro anteilige Investitionsausgaben für den Glasfaseranschluss sowie im Jahr 2010 anteilige Softwarekosten von rd. 870 Euro.

#### Instandsetzungsaufwand

Im Jahr 2010 wurden Instandhaltungsausgaben von 9.730 Euro, im Jahr 2011 solche von 8.215 Euro und im Jahr 2012 wurden 9.651 Euro für diesen Zweck verbucht.

Wenn man bedenkt, dass darin auch Reparaturkosten von Fahrzeugen und Geräten von insgesamt rd. 12.300 Euro enthalten sind und ua. auch rd. 9 km Gemeindestraßen betreut werden müssen, ist der Gemeinde hier eine besonders sparsame Vorgangsweise zu bescheinigen.

#### Mittelfristiger Finanzplan

Das Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Vorausschau, um einen Überblick darüber zu gewinnen, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Wichtigster Indikator dabei ist die "freie Budgetspitze", die zeigt, wie weit Geldmittel für Investitionen im ordentlichen Haushalt zur Verfügung stehen und ob Eigenmittel für die Finanzierung ihrer Vorhaben bereitgestellt werden können.

Vom Gemeinderat wurde zuletzt gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2013 ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2013 bis 2016 beschlossen und weist folgende Ergebnisse auf:

2013	2014	2015	2016
- 130.500 Euro	- 144.000 Euro	- 142.900 Euro	- 147.500 Euro

Der Beginn neuer Projekte ist daher aus finanzwirtschaftlicher Sicht nur dann möglich, wenn diese zur Gänze durch Dritte finanziert werden.

Der mittelfristige Investitionsplan sieht im Jahr 2013 keine neuen Vorhaben vor, die laufenden Vorhaben wurden dargestellt.

In den Jahren 2014 bis 2016 wurden im mittelfristigen Investitionsplan mangels Zusagen keine Einnahmen und Ausgaben aufgenommen.

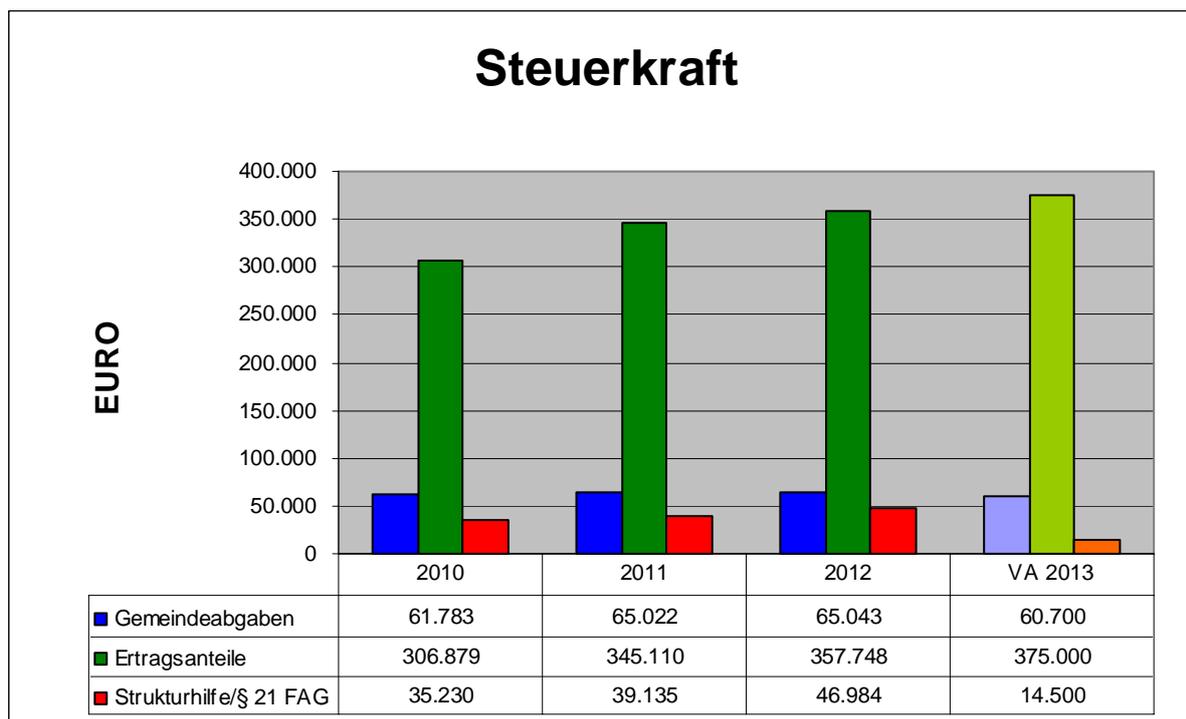
#### Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden haben sich verpflichtet – durch weitere Verstärkungen in der stabilitätsorientierten Budgetpolitik – länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Das Maastricht-Ergebnis der Gemeinde Ahorn stellt sich wie folgt dar:

2010	2011	2012	VA 2013
+20.039,08 Euro	-36.334,49 Euro	+125.249,58 Euro	- 144.100 Euro

Das positive Maastricht-Ergebnis im Jahr 2012 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass laut den Zahlungsbedingungen die Kosten für den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges samt Zusatzgeräten noch im Jahr 2011 anfielen, die Einnahmen aus Bedarfszuweisungsmitteln und der Erlös aus dem Verkauf des Alttraktors aber erst im Jahr 2012 erzielt wurden.

## Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2010 rd. 403.900 Euro, erhöhte sich im Jahr 2011 auf rd. 449.300 Euro und stieg im Jahr 2012 nochmals auf rd. 469.800 Euro an. Dies entspricht einer Steigerung um rd. 65.900 Euro bzw. 16,31 %.

Im Voranschlag 2013 wurde ein Rückgang der Steuerkraft auf 450.200 Euro prognostiziert. Auf Grund der bereits bekanntgegebenen Einnahmen aus der Strukturhilfe von rd. 15.700 Euro kann von einer ähnlichen Steuerkraft wie im Jahr 2012 ausgegangen werden.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern lagen im Jahr 2010 bei rd. 61.800 Euro und erhöhten sich in den Jahren 2011 und 2012 auf jeweils rd. 65.000 Euro.

Im Voranschlag 2013 wird ein Rückgang auf 60.700 Euro prognostiziert, der auf die vorsichtige Schätzung bei den Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen ist. Lt. den bisher geleisteten Zahlungen bei der Kommunalsteuer kann von einem ähnlichen Wert wie im Vorjahr ausgegangen werden.

Die Haupteinnahmequelle bei den gemeindeeigenen Steuern 2012 war die Kommunalsteuer mit rd. 29.200 Euro, die Grundsteuer B folgte mit rd. 26.800 Euro.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2012 rd. 13,8 % der gesamten Steuerkraft.

Die obige Grafik verdeutlicht klar, dass die Gemeinde sehr stark von den Ertragsanteilen nach den gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängig ist. Die Einnahmen erhöhten sich zwischen 2010 und 2012 um rd. 50.900 Euro oder rd. 16,58 % auf rd. 357.700 Euro.

Im Voranschlag 2013 ist eine weitere Erhöhung der Einnahmen aus Ertragsanteilen um rd. 17.300 Euro auf 375.000 Euro vorgesehen.

Der Gemeinde wurden im Prüfungszeitraum 2010 bis 2012 eine Finanzausstattung gemäß § 21 FAG 2008 und Strukturhilfemittel von insgesamt rd. 121.300 Euro<sup>5</sup> zuerkannt.

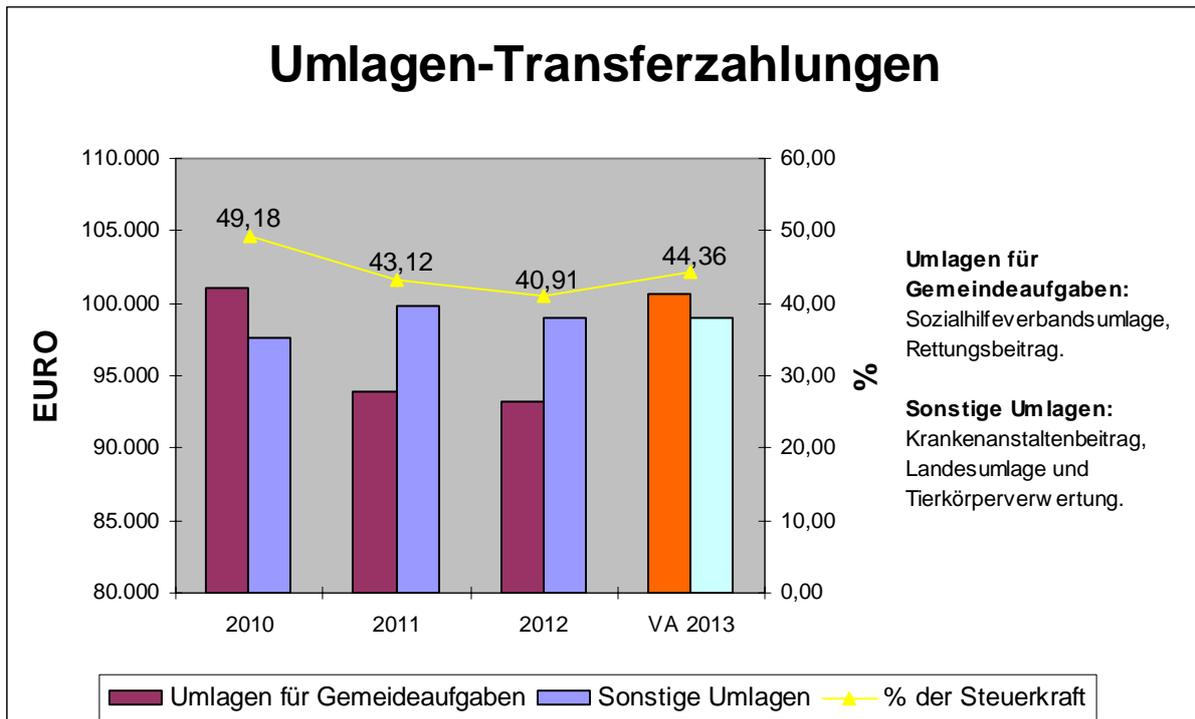
<sup>5</sup> Finanzausstattung: 2010: 12.200 Euro, 2011: 14.600 Euro, 2012: 21.400 Euro;  
Strukturhilfe: 2010: 23.000 Euro, 2011: 24.500 Euro, 2012: 25.600 Euro;

Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse für das Jahr 2012 an 361. Stelle<sup>6</sup> und nahm innerhalb des Bezirkes Rohrbach den 30. Rang<sup>7</sup> ein.

---

<sup>6</sup> 360 Gemeinden in Oberösterreich weisen eine höhere Finanzkraft auf  
<sup>7</sup> 29 Gemeinden im Bezirk weisen eine höhere Finanzkraft auf

## Umlagen



Die Umlagen-Transferzahlungen, die an Verbände oder Organisationen zur Wahrnehmung ihrer von der Gemeinde übertragenen Aufgaben erbracht werden, sowie jene Leistungen bzw. Umlagen, die dem Land OÖ. bzw. seinen betrieblichen Einrichtungen aufgrund landesgesetzlicher Bestimmungen zufließen, lagen im Jahr 2012 bei rd. 192.200 Euro, womit 40,91 % der Steuerkraft gebunden waren.

In Summe ist im Zeitraum 2010 bis 2012 ein Rückgang um rd. 6.500 Euro bzw. 3,26 % festzustellen.

Im Vergleich dazu stiegen in den Jahren 2010 bis 2012 die gemeindeeigenen Steuern, die Ertragsanteile sowie die Finanzzuweisung und Strukturhilfemittel um rd. 65.900 Euro bzw. 16,31 % an.

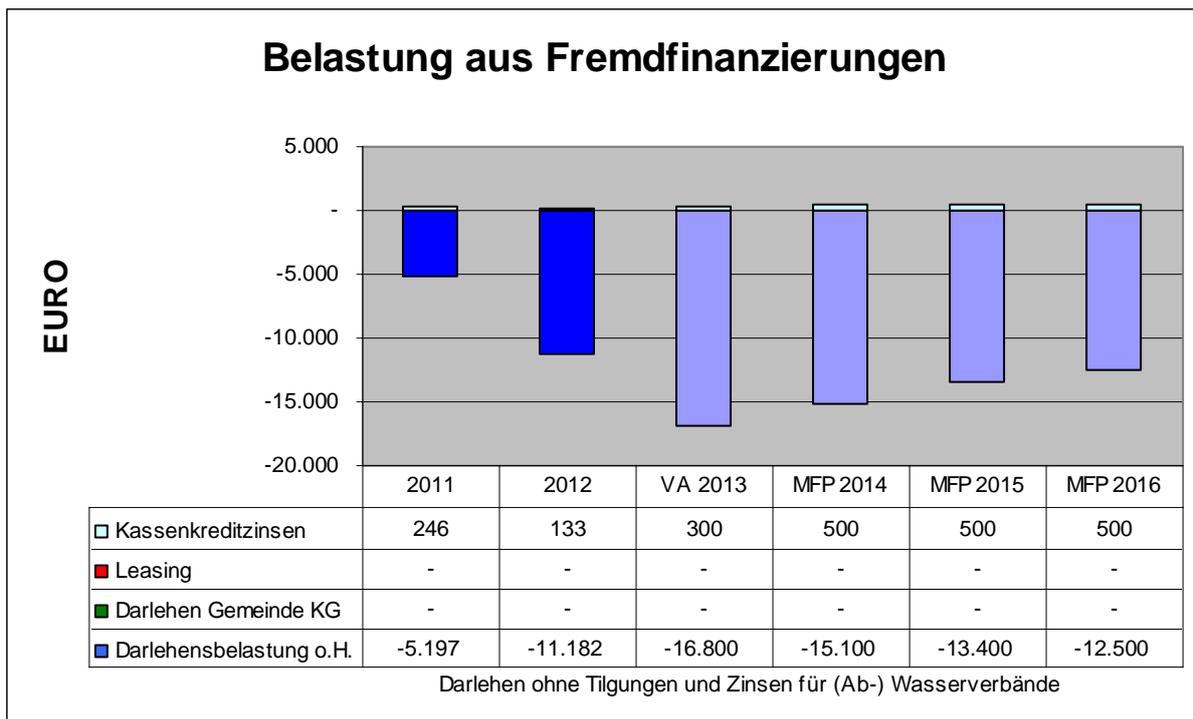
Die Sozialhilfeverbandsumlage verminderte sich im Jahr 2011 um rd. 7.100 Euro bzw. 7,32 % auf rd. 90.500 Euro gegenüber dem Jahr 2010; im Jahr 2012 war ein weiterer geringer Rückgang um rd. 800 Euro auf rd. 90.500 Euro zu verzeichnen.

Die Reduktion war vor allem auf das Inkrafttreten des Pflegefondsgesetzes im Jahr 2011 zurückzuführen, wodurch eine Entlastung der Gemeinden erreicht wurde.

Im Voranschlag 2013 wird bei der Sozialhilfeverbandsumlage wieder ein ähnlicher Wert wie im Jahr 2010 erreicht.

Der Krankenanstaltenbeitrag erfuhr im gleichen Zeitraum eine überschaubare Steigerung um rd. 500 Euro (+ 0,59 %). Die Landesumlage stieg um rd. 900 Euro bzw. 7,73 % auf rd. 12.200 Euro an.

## Fremdfinanzierungen



In der Grafik wurde versucht, die Nettobelastung des ordentlichen Gemeindehaushaltes durch die Darlehensannuitäten und Kassenkreditzinsen bis zum Jahr 2016 darzustellen. Das dafür notwendige Zahlenmaterial für die Jahre 2014 bis 2016 wurde vom Gemeindeamt zur Verfügung gestellt.

Der gesamte Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen) betrug im Finanzjahr 2012 rd. 99.600 Euro. Die Gemeinde erhielt im Finanzjahr 2012 Annuitätenzuschüsse des Bundes für die Kanalbaudarlehen in Höhe von rd. 110.800 Euro, sodass sich im Jahr 2012 ein Überschuss von rd. 11.200 Euro errechnete und somit keine Belastung des ordentlichen Haushalts gegeben war.

Die Überschüsse aus den Annuitätenzuschüssen der Jahre 2010 bis 2012 in Höhe von insgesamt rd. 43.600 Euro wurden keiner Rücklage zugeführt bzw. auch nicht zur vorzeitigen Darlehenstilgung verwendet, sondern verblieben im ordentlichen Haushalt. Der ordentliche Haushaltsabgang der Jahre 2010 bis 2012 verbesserte sich somit um den angeführten Betrag.

Die den Gemeindehaushalt belastenden Schulden beliefen sich Ende des Jahres 2012 auf rd. 1.559.600 Euro. Darüber hinaus bestanden tilgungs- und zinsfrei gestellte Investitionsdarlehen des Landes in Höhe von rd. 153.400 Euro.

Die Verschuldung wurde zur Gänze für die Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen eingegangen.

Im Jahr 2012 wurden haushaltswirksame Abschreibungen von die Gemeinde nicht belastenden Investitionsdarlehen für Siedlungswasserbauten in Höhe von rd. 54.300 Euro vorgenommen.

Die Gemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung von 3.539 Euro auf Basis der Ergebnisse für das Jahr 2012 im Vergleich mit allen oö. Gemeinden (444) an 52. Stelle und nahm innerhalb der 42 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach den 14. Rang<sup>8</sup> ein.

<sup>8</sup> 51 Gemeinden in OÖ und 13 Gemeinden im Bezirk weisen eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung auf

## **Darlehen**

Im Prüfungszeitraum 2010 bis 2012 waren keine Darlehensaufnahmen erforderlich.

Ein Kreditinstitut teilte im Jahr 2009 mit, dass für die Kanalbodarlehen der Bauabschnitte 03 und 04 aufgrund der stark geänderten Bedingungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt der Euribor-Aufschlag beginnend mit der nächsten Zinsperiode auf 0,25 %-Punkte angepasst wird. Im August 2012 erhielt die Gemeinde vom Bankinstitut wiederum die Mitteilung, dass bei diesen Darlehen aus den bereits angeführten Gründen eine neuerliche Anpassung des Aufschlages auf 0,75 %-Punkte erforderlich ist.

Bei den Kanalbodarlehen für die Bauabschnitte 01 und 02 wurde vom Bankinstitut mit 1.1.2013 eine Erhöhung des Aufschlages um 0,50 %-Punkte bekanntgegeben.

Die von der Aufsichtsbehörde geforderte Verlängerung der Kanalbodarlehen von 25 Jahre auf 33 Jahre erfolgte im Jahr 2008.

## **Kassenkredit**

Der Höchstrahmen des Kassenkredites, welcher vom Gemeinderat beschlossen werden kann, war lt. § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 bis zur Oö. Gemeinderechts-Novelle 2012 mit 1/6 der veranschlagten ordentlichen Gesamteinnahmen limitiert. Mit In-Kraft-Treten der Novelle ab 1.4.2012 darf die Höhe des Kassenkredites ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages nicht überschreiten.

Bei der Beschlussfassung des Voranschlages 2013 wurde der Höchstbetrag des Kassenkredites mit 189.350 Euro, das entspricht 1/4 der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages, festgesetzt.

Auf Grund der Tatsache, dass bei außerordentlichen Kanalbauvorhaben Überschüsse vorhanden sind, über die erst nach der Kollaudierung der einzelnen Bauabschnitte entschieden wird, musste der Kassenkreditrahmen im Prüfungszeitraum nur geringfügig beansprucht werden und es fielen auch nur geringe Kassenkreditzinsen an.

Die anfallenden Geldverkehrsspesen betragen im Prüfungszeitraum bei zwei kontoführenden Banken zwischen 815 Euro und 836 Euro. Umgerechnet auf die Einwohner liegt der Wert im Jahr 2012 mit 1,70 Euro über dem Bezirksdurchschnitt von 1,36 Euro.

## **Haftungen**

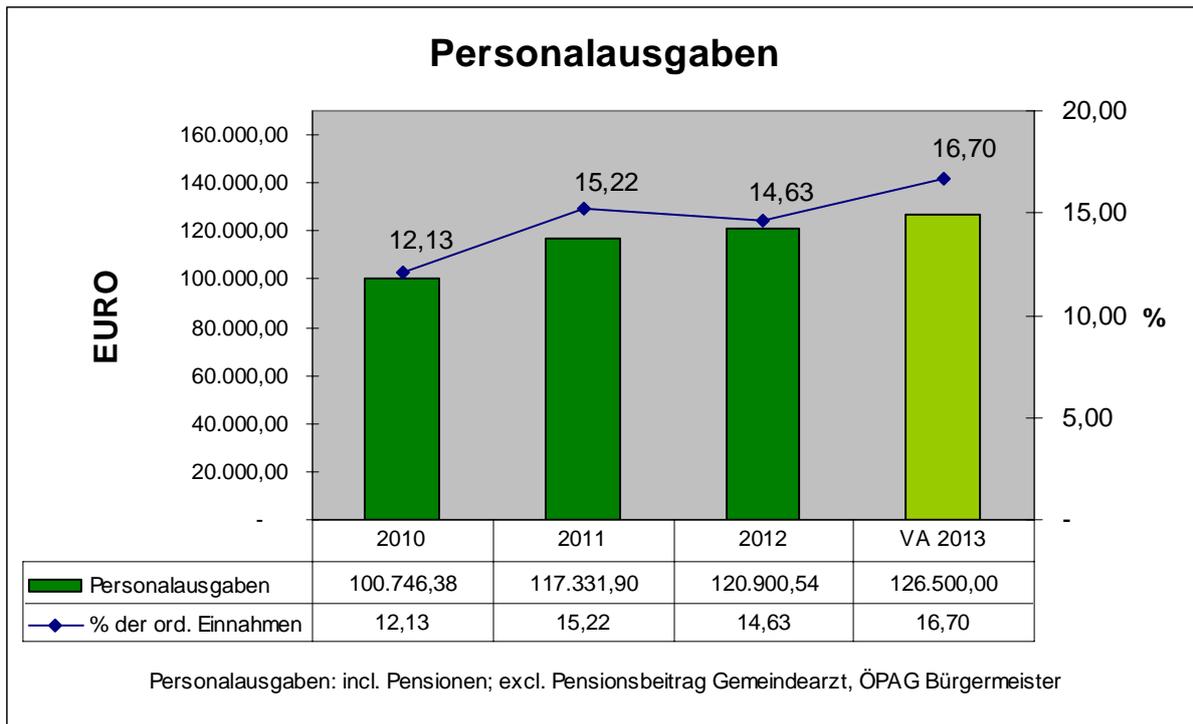
Der Stand an Haftungen gegenüber dem Reinhaltverband Mühlthal war zum Ende des Jahres 2012 mit 205.480 Euro ausgewiesen.

## **Rücklagen**

Ende des Haushaltsjahres 2012 verfügte die Gemeinde über eine Rücklage aus Wasseranschlussgebühren in Höhe von 23.116 Euro.

Der Rücklagenstand wurde zur Vermeidung bzw. Verminderung des Kassenkredites herangezogen.

## Personal



Im Jahr 2012 mussten für das Personal 14,63 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufgewendet werden. Die Gemeinde Ahorn lag auch während des gesamten Prüfungszeitraumes deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt (lt. VA 2012: 25,23 %).

Die Personalkosten laut Rechnungsabschluss haben sich in Summe von 2009 auf 2012 um rd. 25.000 Euro erhöht.

Entwicklung	2009	2010	2011	2012	2009/2012
Verwaltung	55.460,11	56.189,18	75.974,24	77.031,63	+21.571,52
Bauhof	40.414,97	44.557,20	41.357,66	43.868,91	+3.453,94

Die Erhöhung der Personalausgaben im Jahr 2011 von etwa 16.500 Euro ist auf die Änderung des Abrechnungsmodus in der Verwaltungsgemeinschaft zurückzuführen. Die Gemeinde Ahorn hat bis zum Finanzjahr 2010 25 % der Personalkosten getragen. Seit 2011 erfolgt die Kostenaufteilung nach Einwohnern. Die Gemeinde Ahorn trägt seitdem ca. 33 %.

### Geschäftsverteilung und Organisation

Der derzeitige Geschäftsverteilungsplan der allgemeinen Verwaltung wurde im Jahr 2013 erstellt und entspricht den tatsächlichen Gegebenheiten in der Gemeinde. Im Geschäftsverteilungsplan sind die einzelnen Aufgabengebiete übersichtlich aufgelistet und fallweise Vertretungen geregelt.

*Der Gemeinde wird empfohlen, für sämtliche Bereiche eine Vertretung einzurichten.*

## Allgemeine Verwaltung

Die Gemeinde Ahorn und die Gemeinde Helfenberg arbeiten in einer Verwaltungsgemeinschaft zusammen. In Summe haben die beiden Gemeinden 1.632 Einwohner (Ahorn 546, Helfenberg 1.086). Laut den geltenden Richtlinien<sup>9</sup> sind für Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften dieser Größenordnung (1.501 – 2.000 Einwohner) fünf Personaleinheiten (PE) vorgesehen. Von den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Helfenberg - Ahorn wurden 5 PE festgesetzt, welche zur Gänze besetzt sind (Gemeinde Ahorn 1 PE, GD 20.3). Der Personal- und Sachaufwand wird zwischen den Gemeinden Ahorn und Helfenberg im Verhältnis der Einwohner zum 31.10. des vorletzten Jahres verrechnet (im Jahr 2012 entfielen 33,3 % der Kosten auf die Gemeinde Ahorn).

## Handwerklicher Dienst

Im Bauhof ist zur Zeit ein Arbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % eingestellt.

Die Gemeinde Ahorn führt keine eigene Kläranlage. Die Wartungen des Kanalnetzes werden jedoch vom Bauhofmitarbeiter durchgeführt. Da für diese Arbeiten zwei Bedienstete benötigt werden, findet hier eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Helfenberg statt. Die Arbeitsstunde wird mit einem einheitlichen Stundensatz von 32,40 Euro (inkl. USt.) abgerechnet.

*Die Gemeinde Ahorn hat eine intensivere Kooperation mit der Gemeinde Helfenberg bzw. den umliegenden Gemeinden zu prüfen, um einerseits die maschinellen Anlagen optimal auszunutzen und andererseits die Bauhofbediensteten optimal einzusetzen.*

## Dienstpostenplan

In der Gemeinde Ahorn wurde die letzte Änderung des Dienstpostenplanes vom Gemeinderat in der Sitzung vom 30. November 2012 beschlossen und vom Amt der Oö. Landesregierung<sup>10</sup> genehmigt. Im Anschluss daran wurde dieser ordnungsgemäß kundgemacht und ist somit rechtskräftig.

Der derzeit rechtskräftige Dienstpostenplan stellt sich neben dem Verwaltungspersonal zum Zeitpunkt der Prüfung wie folgt dar:

Bauhof	1 Bediensteter / 1 PE
--------	-----------------------

Bei einer Bediensteten war ein längerer Krankenstand ausgewiesen. Im § 181 GDG 2002 sind die Ansprüche von Vertragsbediensteten bei Dienstverhinderungen geregelt.

*Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass bei einer Dienstverhinderung die entsprechende Gehaltskürzung nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt wird. Eine Nachverrechnung hat jedenfalls zu erfolgen.*

Entsprechend dem Erlass der Direktion Inneres und Kommunales vom 25. Februar 2013, IDK(Gem)-021163/102-2013-Sp, haben die Gemeinden unter anderem Präventivkräfte (Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner) zu bestellen bzw. Unterweisungen durchzuführen.

*Die Gemeinde ist zum Zeitpunkt der Prüfung diesen Verpflichtungen noch nicht nachgekommen. Dies ist ehestens nachzuholen und der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach darüber zu berichten.*

<sup>9</sup> Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung, LGBl.Nr. 96/2001 i.d.g.F.

Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002, LGBl.Nr. 64/2002 i.d.g.F.

<sup>10</sup> IKD(Gem)-210483/34-2013-Ki vom 28.3.2013

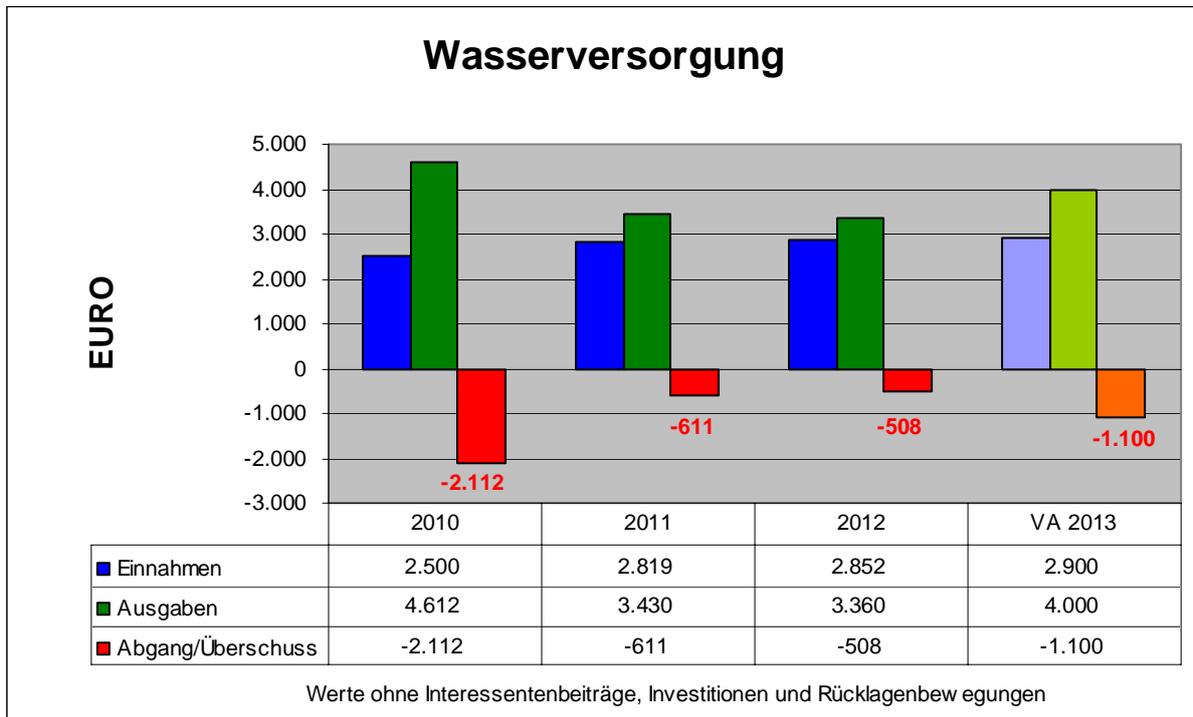
Die Personalakten werden überaus sorgfältig und gewissenhaft geführt. Ein Übersichtsblatt über den Urlaubsverbrauch der Bediensteten wird am Ende des Jahres im Akt abgelegt. Für jede Änderung wird ein eigenes Bezugsfestsetzungsblatt erstellt und im Personalakt eingheftet.

Während der Prüfung gegebene Anregungen und Änderungsvorschläge wurden positiv aufgenommen und deren Umsetzung erfolgte nach Möglichkeit sofort.

Die personelle Ausstattung der Gemeindeverwaltung und der weiteren Einrichtungen kann als ausreichend bezeichnet werden und entspricht den Grundätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltung.

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



In der obigen Grafik wurde das laufende Betriebsergebnis der Wasserversorgung dargestellt. Dazu wurden die Einnahmen ohne Wasseranschlussgebühren den Ausgaben ohne Investitionen, Rücklagenzuführungen und verbuchten Gewinnentnahmen gegenüber gestellt. Bei dieser Betrachtungsweise errechnet sich für die Wasserversorgung in den letzten Jahren jeweils ein laufender Betriebsabgang. Dieser betrug im Jahr 2010 noch rd. 2.100 Euro und hat sich 2011 auf rd. 600 Euro bzw. 2012 auf rd. 500 Euro vermindert.

Über die Wasserversorgung Ahorn werden lediglich Gebäude im an den Ort Helfenberg angrenzenden Teil des Gemeindegebietes (Piberberg, Burgweg, Tischlerberg) versorgt. Es handelt sich dabei um insgesamt 19 Objekte, in denen zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 63 Personen mit Hauptwohnsitz lebten. Die Häuser im übrigen Gemeindegebiet verfügen über einen eigenen Brunnen oder werden von privaten Wassergenossenschaften versorgt. Laut Auskunft des Amtsleiters sind in den nächsten Jahren für die Wasserversorgung in Ahorn keine größeren Investitionen geplant oder notwendig. Daher wird sich in nächster Zeit auch bei dem vergleichsweise niedrigen Anschlussgrad von 12,8 % der Einwohner bzw. 9,13 % der Häuser keine nennenswerte Steigerung ergeben.

Die Wasserversorgungsanlage wurde von der Gemeinde Helfenberg errichtet, erweitert und ausgebaut. Der von Helfenberg "neu" errichtete Hochbehälter wurde auf Ahorer Gemeindegebiet gebaut. Die Betriebskosten der Wasserversorgungsanlage werden von der Gemeinde Helfenberg abgerechnet und dann nach der jeweils verbrauchten Wassermenge auf die beiden Gemeinden aufgeteilt.

Die Ausgaben für Darlehensannuitäten werden im Verhältnis von 10 % Ahorn und 90 % Helfenberg aufgeteilt. Damit entspricht dieser seit Jahren unveränderte Schlüssel etwa dem tatsächlichen Wasserverbrauch. Zur Verringerung des Abganges, sowohl bei der Wasserversorgung als auch im ordentlichen Haushalt insgesamt, wurden die Ausgaben für Darlehensannuitäten in den letzten Jahren jeweils durch gleich hohe Entnahmen aus der Wasserleitungsrücklage abgedeckt. So wurden z.B. im Jahr 2012 rd. 2.770 Euro für Darlehenszinsen und Darlehenstilgungen aus der Wasserleitungsrücklage entnommen und wies diese Rücklage am Jahresende 2012 noch einen Stand von 23.117 Euro aus.

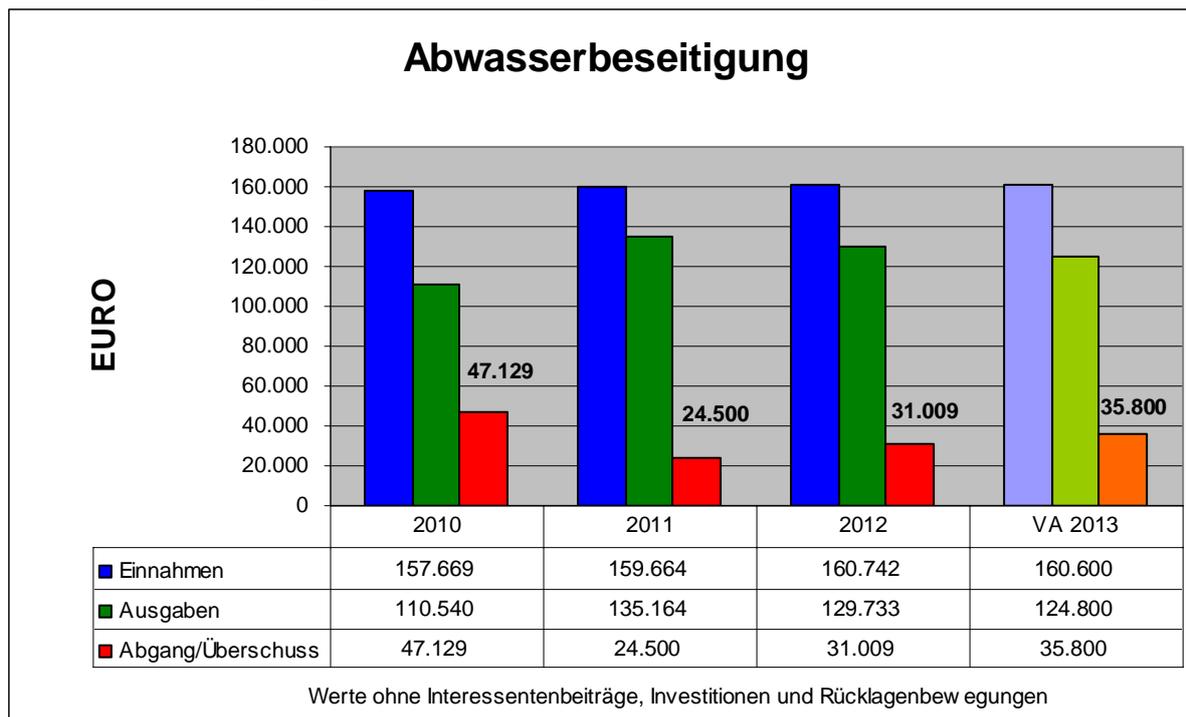
Die Wasserbezugsgebühr beträgt seit 01.01.2013 pro Kubikmeter Wasserverbrauch 1,58 Euro excl. USt.

Die Wasserleitungsanschlussgebühr beträgt ab 01.01.2013 für bebaute Grundstücke je m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage 12,21 Euro, mindestens aber 1.831,00 Euro jeweils excl. USt.

Damit entsprechen sowohl die Wasserbezugs- als auch die Wasserleitungsanschlussgebühr den aufsichtsbehördlichen Vorgaben für Abgangsgemeinden. Diese Aussage trifft für den gesamten Prüfungszeitraum zu.

Nach Einsichtnahme in die Liste der Zählerstandsmeldungen und das entsprechende Haushaltskonto kann bestätigt werden, dass der gesamte Wasserverbrauch von rd. 1.800 m<sup>3</sup> ordnungsgemäß verrechnet wurde und die vorgeschriebenen Wasserbezugsgebühren in Höhe von rd. 2.850 Euro von den Wasserbeziehern ohne Reste auch eingezahlt wurden.

## Abwasserbeseitigung



Bei Betrachtung des laufenden Betriebes der Abwasserbeseitigung, d.h. ohne Interessentenbeiträge, Investitionen, Rücklagenbewegungen und Gewinnentnahmen ergeben sich jeweils Überschüsse, die in den letzten 3 Jahren zusammen rd. 102.600 Euro bzw. durchschnittlich rd. 34.200 Euro pro Jahr betragen. Laut Voranschlag 2013 kann auch im heurigen Jahr wieder mit einem Überschuss in etwa dieser Höhe gerechnet werden.

Diese Überschüsse sind im ordentlichen Haushalt verblieben und haben das jeweilige Jahresergebnis verbessert. Entstanden sind diese Überschüsse einerseits deshalb, weil die Gemeinde vom Bund mehr Annuitätenzuschüsse erhalten hat, als die Ausgaben für Tilgungen und Zinsen bei den vier Kanalbaudarlehen ausmachten. Andererseits haben sich aber auch die Einnahmen aus Benützungsgebühren in Folge der alljährlich vorzunehmenden Gebührenerhöhungen positiv entwickelt und mit insgesamt rd. 50.000 Euro im Jahr 2012 einen vorläufigen Höchstwert erreicht.

Die Ausgaben der Abwasserbeseitigung setzen sich fast ausschließlich aus Darlehenstilgungen, Darlehenszinsen und Betriebskosten an den Reinhalteverband und Stromkosten zusammen. Bei diesen Ausgaben handelt es sich um "Fixkosten", die von der Gemeinde nicht beeinflusst werden können und bei denen es für die Gemeinde keine Einsparungsmöglichkeiten gibt.

Die Kanalbenützungsgebühr beträgt seit 01. 01. 2013 pro Kubikmeter Wasserverbrauch 3,61 Euro (excl. USt). Für Grundstücke ohne Wasserzähler gibt es in der Kanalgebührenordnung personenbezogene Pauschalsätze.

Die Kanalanschlussgebühr ist seit 01. 01. 2013 für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage mit 20,36 Euro, mindestens aber 3.054 Euro (excl. USt.), festgesetzt.

Damit kann festgestellt werden, dass sowohl bei der Kanalbenützung- als auch bei der Kanalanschlussgebühr den aufsichtsbehördlichen Vorgaben für Abgangsgemeinden entsprochen wird.

Die Gemeinde Ahorn ist Mitglied des Reinhalteverbandes Mühlthal, in dessen Großkläranlage auch die Abwässer aus 14 weiteren Gemeinden entsorgt werden. Die nicht durch Einnahmen bedeckten Kosten des Reinhalteverbandes werden prozentuell auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt, wobei 2,5 % auf Ahorn entfallen. Insgesamt waren im Jahr 2012 rd. 24.500 Euro als Betriebskosten an den Verband zu leisten und auch in den

vorhergehenden Jahren fielen etwa gleich hohe Betriebskosten an. Mit diesen Ausgaben wäre es sicher nicht möglich, eine eigene dem Stand der Technik entsprechende Kläranlage zu betreiben.

Laut aktueller Gebührenkalkulation sind von den 480 Personen mit Hauptwohnsitz in Ahorn 435 Personen an das Kanalnetz angeschlossen. Daraus errechnet sich ein Anschlussgrad von 90,63 %, welcher vergleichsweise als bereits sehr hoch zu bezeichnen ist.

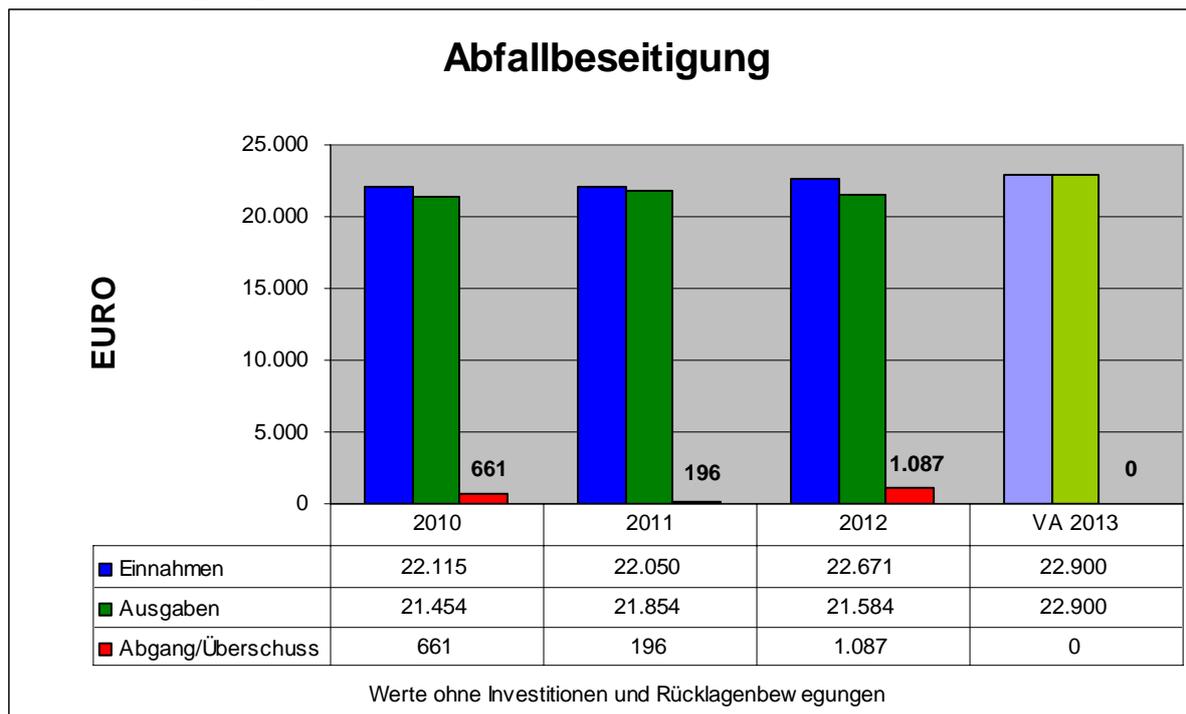
Bei etwa 85 % der Ahorner Kanalbenützer wird die Kanalbenützungsgebühr nicht nach einem Wasserzähler, sondern nach den in der Kanalgebührenordnung festgesetzten Pauschalsätzen vorgeschrieben. Da sich nach der Gebührenkalkulation eine errechnete Benützungsgebühr von 3,60 Euro je m<sup>3</sup> ergibt, können die Pauschalsätze einerseits als den Landesvorgaben entsprechend und andererseits gegenüber den Gebührenzahlern als gerecht bezeichnet werden.

Nach Auskunft des Amtsleiters sind die großen Kanalbauabschnitte 03 und 04 baulich abgeschlossen. Obwohl die Gemeinde dies gerne hätte, ist eine Kollaudierung bisher allerdings offen und es bestehen bei diesen außerordentlichen Vorhaben noch Einnahmenüberschüsse.

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung waren gerade Arbeiten beim BA 05 im Gange, bei dem noch einige Häuser im Bereich Schallenberg und Lichtmessberg an einen Kanal angeschlossen werden. Da es sich nur um einige wenige Objekte bzw. Personen handelt, wird sich beim Anschlussgrad nur mehr eine minimale Erhöhung ergeben. Interessant ist dieser BA 05 allerdings deshalb, weil die gesammelten Abwässer über Kanäle der Gemeinde Oberneukirchen nach Waxenberg geleitet werden und in der Folge in der Kläranlage von St. Veit i.M. gereinigt werden.

Die Kanalwartung und Instandhaltung erfolgt bisher in Zusammenarbeit mit dem Helfenberger Gemeindearbeiter. Es gibt aber auch Überlegungen für eine überregionale Zusammenarbeit bei der Kanalwartung unter der Führung des Reinhaltverbandes Mühlthal.

## Abfallbeseitigung



In der obigen Grafik sind jeweils die beim Unterabschnitt Abfallbeseitigung verbuchten laufenden Einnahmen und Ausgaben dargestellt. Daraus ist ersichtlich, dass die Abfallabfuhr im gesamten Prüfungszeitraum ausgabendeckend geführt wurde.

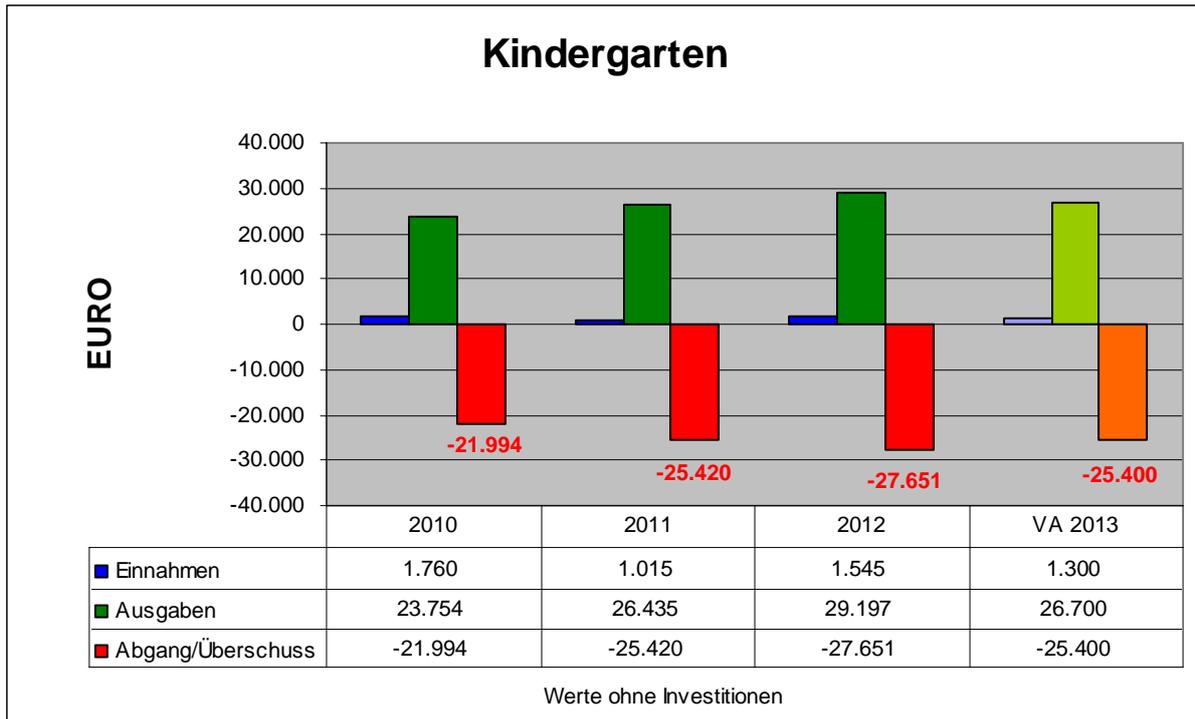
Die Restmüllabfuhr und die Bio-Abfuhr wurde durch die Gemeinderatsbeschlüsse vom 06.06.2003 bzw. vom 05.12.2003 an den Bezirksabfallverband Rohrbach übertragen, der die Abfallabfuhr seit Beginn 2004 organisiert und durchführt. Die Abfallgebühren werden durch die Organe des Bezirksabfallverbandes vorgeschlagen, jedoch weiterhin durch die einzelnen Gemeinderäte beschlossen.

Die jährliche Abfallgebühr für 13 Abfuhrungen beträgt seit 01.01.2013 je Abfalltonne oder Abfallsack bis 80 Liter Inhalt 124,00 Euro und z.B. für einen Restmüllcontainer mit 770 Liter Inhalt 828 Euro (jeweils excl. USt.).

Für die Ahorner Bevölkerung gibt es seit Herbst 2006 in Helfenberg ein vom Bezirksabfallverband betriebenes Altstoffsammelzentrum. Dieses ist am Montag von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr und jeden Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Dort können auch Grün- und Strauchschnitt sowie kompostierbare Abfälle abgegeben werden. Die sogenannte MASI, eine mobile Altstoffsammlung mittels LKW, wurde nach der Eröffnung des Altstoffsammelzentrums Helfenberg auch im Gemeindegebiet von Ahorn eingestellt.

Da es im Gemeindegebiet noch relativ viele Häuser gibt, zu denen die Müll-LKW's nicht oder nur sehr schlecht zufahren können, mussten in der Abfallordnung vergleichsweise viele Sonderbereiche angeführt werden. Aktuell gibt es für 83 Objekte insgesamt 22 Abfuhrsammelstellen, zu denen die Abfalltonnen gebracht werden müssen. Trotz dieser Tatsache können die Möglichkeiten zur Abfallbeseitigung für die Ahorner Bevölkerung als sehr gut bezeichnet werden.

## Kindergarten



Durch das Kindergartenbudget wurde der Gemeindehaushalt in den letzten drei Jahren mit insgesamt rd. 75.065 Euro belastet, woraus sich ein durchschnittlicher jährlicher Abgang von rd. 25.000 Euro errechnet. Laut Voranschlag 2013 wird auch im laufenden Jahr wieder ein Abgang in etwa dieser Höhe entstehen.

Die Gemeinde Ahorn betreibt selbst keinen Kindergarten. Die Kinder besuchen entweder den Gemeindekindergarten Helfenberg oder in einigen wenigen Fällen den Pfarrcaritas-Kindergarten in Traberg. Die Kindergartenerhalter legen jeweils Jahresabrechnungen vor, in denen die unbedeckten Kosten an Hand der Kinderzahlen auf die beteiligten Gemeinden aufgeteilt werden. Des weiteren werden im Rahmen des Kindergartenbudgets noch die durch einen Traberger Busunternehmer durchgeführten Kindertransporte sowie die dafür erhaltenen Landesbeiträge abgerechnet.

Aus der nachstehenden Tabelle kann die Anzahl der Ahorner Kindergartenkinder sowie die besuchten Kindergärten jeweils zu Beginn des Arbeitsjahres im September entnommen werden:

Kindergarten/Jahr	2010	2011	2012	2013
Helfenberg (Gemeinde)	10	9	11	10
Traberg (Caritas)	1	1	2	4
<b>Ahorner Kinder gesamt</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>14</b>

Der Vollständigkeit wegen wird noch darauf hingewiesen, dass in 2 Fällen Ahorner Kinder kurzfristig (d.h. jeweils einige Monate und kein ganzes Kindergartenjahr) Kindergärten in Waxenberg bzw. in Walding besuchten.

Der Kindergarten in Helfenberg ist von Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet. An zwei Tagen pro Woche, die jeweils in Elternversammlungen festgelegt werden, gibt es auch eine Nachmittagsbetreuung bis 16.00 Uhr. An den langen Tagen besteht auch die Möglichkeit für ein warmes Mittagessen, welches aus der Schulküche bezogen wird. Ab September 2013 wurde der Essenspreis leicht angehoben und beträgt derzeit 2,60 Euro pro Portion.

Wird der Kindergartenabgang des Jahres 2012 in Höhe von rd. 27.650 Euro auf die 13 Kindergartenkinder umgerechnet, so ergibt sich eine Belastung der Gemeinde in Höhe von rd. 2.127 Euro je Kind. Aufgrund der bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vorliegenden Daten in den Rechnungsabschlüssen 2012 der 42 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach ergibt sich (ohne Unterscheidung in Gemeinde- oder Caritaskindergärten) als Bezirksdurchschnitt ein Abgang von rd. 2.020 Euro pro Kind. Es kann somit festgestellt werden, dass die Belastung des Gemeindehaushalte durch den Kindergarten im Jahr 2012 etwa dem Bezirksdurchschnitt bei dieser Kennziffer entspricht.

Abgesehen von den nicht vorhandenen räumlichen und einrichtungsmäßigen Voraussetzungen wäre es der Gemeinde Ahorn mit Sicherheit nicht möglich, einen eigenen Kindergarten mit einer niedrigeren Belastung des Gemeindehaushaltes zu führen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nach den Erhebungen der Aufsichtsbehörde aktuell die Höchstgrenze für die Abgangsdeckung für eine Kindergartengruppe 32.800 Euro pro Jahr beträgt.

In Anbetracht der bei einem eigenen Kindergarten zusätzlich anfallenden Verwaltungsarbeit und auch im Hinblick auf die Kosten ist es für Ahorn jedenfalls bei weitem vernünftiger und wirtschaftlicher, die Kindergärten in den Nachbargemeinden mitzubenützen.

# Gemeindevertretung

## Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat im Prüfungszeitraum 2010 bis 2012 jeweils 4 Sitzungen abgehalten.

*Gemäß § 91 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestausmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.*

Es wird darauf hingewiesen, dass im § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Prüfungsausschüsse festgehalten ist, dass ein in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses fallender Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen ist, wenn dies von einem *Mitglied des Prüfungsausschusses* spätestens zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich verlangt wird.

## Gemeinderat, Gemeindevorstand

Vom Gemeinderat und Gemeindevorstand wurden zumindest in jedem Quartal Sitzungen abgehalten. Ein Sitzungsplan sowohl für den Gemeinderat als auch für den Gemeindevorstand wurde rechtzeitig erstellt.

## Sitzungsgelder

Die Verordnung über das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Juni 1998 beschlossen. Darin wurde auch geregelt, dass das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse 1,10 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters beträgt.

Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang mit Sitzungsgeldern für Mandatäre bescheinigt werden.

## Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2010	2011	2012
Verfüungsmittel			
mögliche Höchstgrenze lt. VA	2.300	2.300	2.300
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	2.644	2.706	2.736
getätigte Ausgaben in Euro	1.107	1.429	1.218
<b>Inanspruchnahme Höchststrahmen in %</b>	<b>41,87</b>	<b>52,81</b>	<b>44,52</b>
Repräsentationsausgaben			
mögliche Höchstgrenze lt. VA	1.100	1.100	1.100
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	1.322	1.353	1.368
getätigte Ausgaben in Euro	586	474	629
<b>Inanspruchnahme Höchststrahmen in %</b>	<b>44,33</b>	<b>35,03</b>	<b>45,98</b>

Der mögliche Höchstrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2010 bis 2012) nicht ausgeschöpft und es kann somit ein sparsamer Umgang bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben bescheinigt werden.  
Bei einer stichprobenweisen Durchsicht von getätigten Zahlungen wurden keine Mängel festgestellt.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Feuerwehrwesen

Der laufenden Feuerwehraufwand für die Freiwillige Feuerwehr Ahorn ist in der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Jahr	Investition	Instandsetzung	Sonstige Ausgaben	Gesamt-Aufwand lt. RA ohne Investitionen	Einnahmen	Nettoaufwand* je EW**
2010	0	432	4.200	4.632	150	9,43
2011	0	2.390	6.282	8.672	0	17,66
2012	0	613	5.390	6.004	0	12,23

\* Instandsetzung + sonstige Ausgaben abzgl. Einnahmen / Einwohner

\*\* 491 Einwohner lt. Volkszählung 2001

Die Freiwillige Feuerwehr Ahorn verfügt derzeit über ein KLF (Bj. 1984) sowie über einen Kommandobus (Bj. 1989). Das Feuerwehrzeughaus, in dem auch der Bauhof untergebracht ist, wurde im Oktober 2000 eröffnet.

Für den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die FF Ahorn mit Kosten von 272.016 Euro liegt bereits ein genehmigter Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales vor. Die Ausschreibung und Auftragserteilung erfolgte im Jahr 2013. Die Lieferung des Tanklöschfahrzeuges wird voraussichtlich Mitte des Jahres 2014 erfolgen.

In der Vergangenheit gab es mehrere Gespräche bezüglich einer Kooperation der Freiwilligen Feuerwehren Helfenberg, Altenschlag und Ahorn. Dazu wurden auch das Land OÖ und das Landesfeuerwehrkommando eingebunden. Nach derzeitigem Stand kommt die im Gespräch befindlich gewesene 3-er Kombination (FF Helfenberg, FF Altenschlag und FF Ahorn) nicht zustande.

*Um einen optimalen Einsatz der vorhandenen Geräte zu gewährleisten und die ständige Einsatzbereitschaft sicherzustellen, sind weiterhin Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu prüfen.*

### Förderungen und freiwillige Ausgaben

Mit Erlass Gem-310001/1159-2005-SI/Dr vom 10. Nov. 2005 wurde den Gemeinden eine Obergrenze von 15 Euro pro Einwohner für Förderungen, Subventionen, Beihilfen usw. vorgegeben. Bei 546 Einwohnern<sup>11</sup> können somit insgesamt höchstens 8.190 Euro für diese Zwecke verwendet werden.

Im gesamten Prüfungszeitraum lagen die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang unter dem vorgegebenen Höchststrahlen. Im Jahr 2012 errechnete sich ein Gesamtbetrag von 4.443 Euro bzw. ein Wert von 8,14 Euro pro Einwohner. Die Ausgaben liegen damit um 3.747 Euro bzw. 45,75 % unter dem vorgegebenen Rahmen von 15 Euro je Einwohner.

*Die Gemeinde wird darauf aufmerksam gemacht, dass Doppel- oder Mehrfachförderungen, das sind Förderungen, bei denen es bereits Zuschüsse der EU, des Bundes oder des Landes gibt, grundsätzlich nicht anerkannt werden (siehe Förderungen Alternativenergieanlagen).*

<sup>11</sup> laut Stichtag der GR-Wahl 2009

## Versicherungen

Anhand der nachstehenden Aufstellung sind die jährlichen Prämienleistungen für Versicherungen ersichtlich:

Finanzjahr	2010	2011	2012	VA 2013
Prämienaufwand	€ 9.745	€ 4.561	€ 6.881	€ 6.700

Es wird festgestellt, dass die Versicherungsprämien für den Leihtraktor (Verwendung für Winterdienst) für den Versicherungszeitraum 1.11.2009 bis 30.04.2010 in Höhe von 2.925 Euro und für den Versicherungszeitraum 1.11.2010 bis 30.04.2011 in Höhe von 2.773 Euro jeweils im Finanzjahr 2010 verrechnet wurden. Damit ist auch der erhöhte Prämienaufwand des Jahres 2010 zu begründen.

Die Gemeinde erhielt von der Direktion Inneres und Kommunales die Mitteilung, dass die Maschinenbruchversicherung für den Leihtraktor ab Winter 2013/2014 nicht mehr abzuschließen ist.

## Feuerpolizeiliche Beschau

Laut Auskunft der Gemeinde werden feuerpolizeiliche Überprüfungen seit dem Jahr 2011 laufend durchgeführt.

Gleichzeitig mit den feuerpolizeilichen Überprüfungen erfolgen auch baupolizeiliche Überprüfungen der Wohn- und Geschäftsgebäude.

## Leihtraktor für Winterdienst

Der Gemeinderat hat am 02.09.2010 beschlossen, zur Durchführung des Winterdienstes in den Wintersaisons 2010/2011 bis 2014/2015 von einem Landwirt einen Traktor anzumieten. In der Vereinbarung wurden als Entgelt 45,10 Euro je Stunde inkl. USt. festgelegt.

Eine derartige Vereinbarung bestand auch schon für die Wintermonate 2005/2006 bis 2009/2010.

Im vergangenen Winter 2012/2013 waren für die Anmietung des Leihtraktors rd. 8.400 Euro zu leisten. Bezüglich Abschluss einer Maschinenbruchversicherung wird auf die Ausführungen im Pkt. Versicherungen hingewiesen.

*Im Hinblick darauf, dass die Gemeinde im Jahr 2011 einen neuen leistungsstarken Kommunaltraktor (Steyr 4110 Profi mit bis 132 PS) angekauft hat, sollte aus Kostengründen die Verwendung des Leihtraktors für den Winterdienst nur im unbedingt notwendigen Ausmaß erfolgen.*

## Bauhof

Die Gemeinde Ahorn verfügt über einen Bauhof, der im Feuerwehrhaus Ahorn untergebracht ist. Im Bauhof ist 1 Bediensteter vollbeschäftigt. Der Fuhrpark umfasst einen gemeindeeigenen Traktor (Bj. 2011, bis 132 PS), einen Schneepflug, zwei Streugeräte sowie ein Kehrgerät.

Die Kehrmaschine wurde bisher auch für Reinigungsarbeiten im Gemeindegebiet Helfenberg verwendet. Lt. Auskunft der Gemeinde wird das Kehrgerät auf Grund der Reparaturanfälligkeit zukünftig nur mehr im Gemeindegebiet Ahorn verwendet.

Ein Schneestangensetzgerät wird in den 5 Gemeinden Ahorn, Helfenberg, Afiesl, Schönegg und St. Stefan a.W. eingesetzt (stationiert im Bauhof der Gemeinde St. Stefan a.W.).

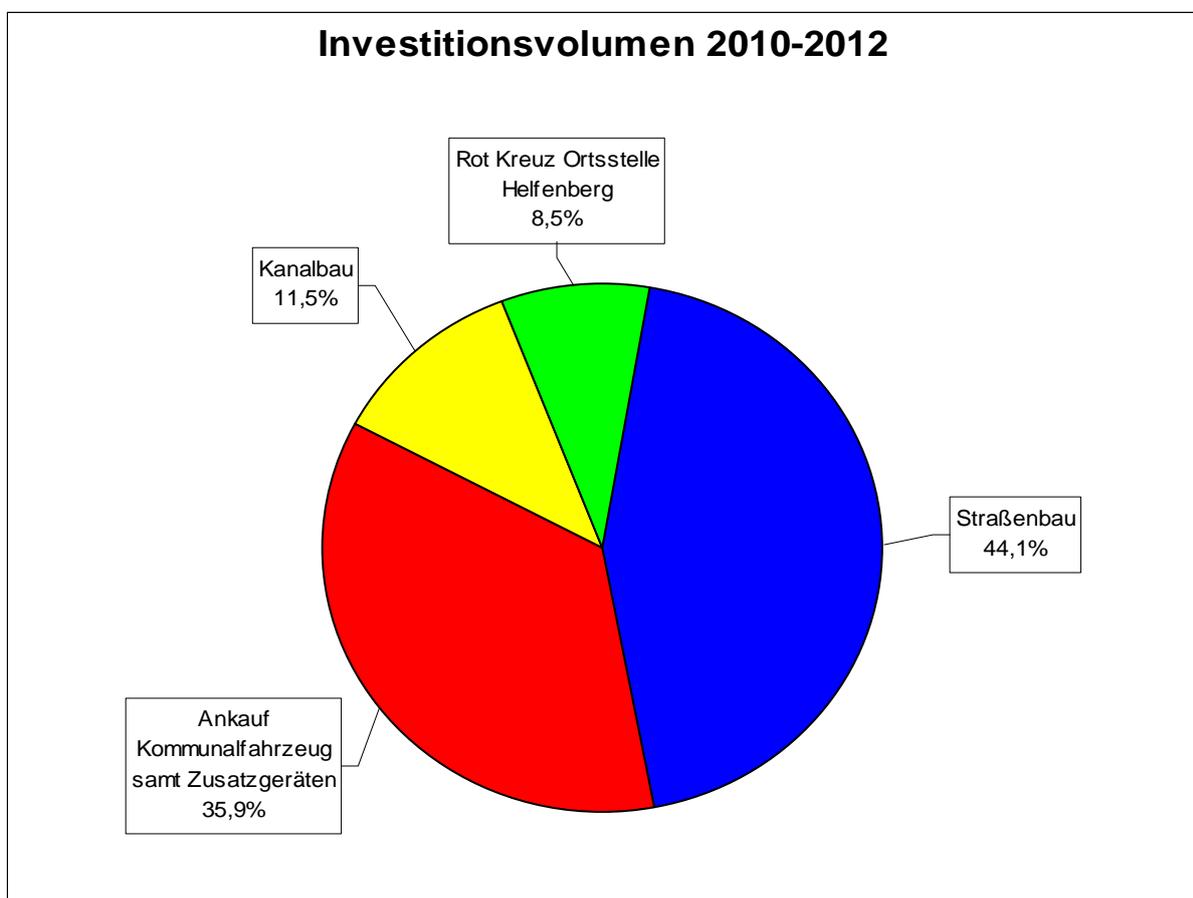
"Lose" Bauhof-Kooperationen bestehen mit den Gemeinden Helfenberg, Schönegg, Afiesl und Vorderweißenbach z.B. bei Splitträumarbeiten, Mäharbeiten, usw. Das heißt, dass die Gemeindearbeiter bei Bedarf in anderen Gemeinden gegen Verrechnung "aushelfen".

## Außerordentlicher Haushalt

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2010 bis 2012 betrug insgesamt rd. 525.200 Euro. In dieser Summe sind die Vorjahressollfehlbeträge mit einem Gesamtbetrag von rd. 214.900 Euro enthalten, sodass sich im genannten Zeitraum in Summe außerordentliche Jahresausgaben in Höhe von 310.300 Euro errechnen.

Den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bildeten der Straßenbau mit rd. 136.900 Euro und der Ankauf eines Kommunaltraktors mit Zusatzgeräten mit rd. 111.300 Euro. Für den Kanalbau BA 04 fielen rd. 35.700 Euro und für die Rot-Kreuz-Ortsstelle Helfenberg fielen anteilige Kosten von rd. 26.400 Euro an.

Wird das Investitionsvolumen der Jahre 2010 bis 2012 grafisch dargestellt, ergibt sich folgendes Bild:



Die oben angeführten außerordentlichen Ausgaben wurden folgendermaßen finanziert:

Zuschüsse (BZ, LZ, KTZ v. Bund) .....	234.400 Euro
Eigenmittel (Anteilsb. o. Hh, Interessentenbeiträge, Erlös aus Traktorverkauf)..	<u>147.000 Euro</u>
<b>Summe .....</b>	<b>381.400 Euro</b>

Der Voranschlag 2013 und mittelfristige Finanzplan sieht keine neue Vorhaben vor, lediglich die Ausfinanzierung der bestehenden ao. Maßnahmen.

Für den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die FF Ahorn mit Kosten von rd. 272.000 Euro liegt bereits ein genehmigter Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales vor. Die Bedeckung der Kosten ist mit Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von 135.000 Euro, einem Landeszuschuss in Höhe von 88.000 Euro, einem Bankdarlehen in Höhe von 40.000 Euro und Interessentenbeiträge der FF Ahorn in Höhe von 9.016 Euro vorgesehen. Ein Drittel der Anschaffungskosten ist im März 2014 fällig, der restliche Betrag ist bei Lieferung des Tanklöschfahrzeuges im Sommer 2014 zu zahlen.

#### Kanalisationenbauten

Der BA 03 wurde bereits im Jahr 2008 fertig gestellt und der BA 04 ist mittlerweile ebenfalls baulich abgeschlossen. Die Kollaudierungen für beide Kanalbauabschnitte sind noch ausständig. Der Bauabschnitt 05 befindet sich derzeit in Bau.

Im Rechnungsabschluss 2012 sind bei den Kanalbauvorhaben BA 03 und BA 04 Soll-Überschüsse aus den Jahren 2011 und 2012 in Höhe von insgesamt rd. 158.900 Euro ausgewiesen, über deren Verwendung erst nach den Kollaudierungen entschieden wird (für Kanalbau BA 05 bzw. Darlehensrückzahlung).

#### Ankauf Kommunaltraktor mit Zusatzgeräten

Die Kosten für den Ankauf eines Kommunaltraktors mit Zusatzgeräten in Höhe von 111.300 Euro wurden mit Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von 90.000 Euro, Erlös aus dem Verkauf des Alttraktors in Höhe von 19.700 Euro und einem Anteilsbetrag vom ordentlichen Haushalt in Höhe von 1.600 Euro finanziert.

#### Straßenbau

Im Rechnungsabschluss 2012 ist ein Soll-Abgang in Höhe von rd. 8.200 Euro ausgewiesen. Die Bedeckung des Abganges ist mit restlichen Aufschließungsbeiträgen vorgesehen.

## Schlussbemerkung

Die Gemeinde Ahorn mit ihren Verantwortlichen ist allgemein eine sparsame, wirtschaftliche und auch vorausschauende Verwaltungsführung zu bescheinigen.

Die für Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Gebarungseinschau wird den Bediensteten ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Gebarungseinschau wurde dem Bürgermeister, Vizebürgermeister und Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 23. Jänner 2014 zur Kenntnis gebracht.

Rohrbach, am 23. Jänner 2014

OAR. Peter Lauß  
Gerhard Engleder  
Mag.<sup>a</sup> Gerlinde Gabriel